



Mitteilungen der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

rasch nachdem das Psychotherapeutengesetz (PTG) verabschiedet war, wurde deutlich, dass dieses Gesetz „mit heißer Nadel gestrickt“ worden war. Ziel des Gesetzes war die Integration der Psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten in die ambulante kassenärztliche Versorgung. Wenig bedacht wurde, dass Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten ebenso wie Ärzte natürlich auch in anderen Arbeitsbereichen, z.B. Krankenhäusern, Rehabilitationseinrichtungen, aber auch Beratungsstellen arbeiten. Im letzten Psychotherapeutenjournal hatten wir über unseren Landespsychotherapeutentag zum Thema der Angestelltenpsychotherapeuten berichtet, der bei einiger Kritik auch viel Anerkennung fand. Schon an dieser Stelle möchten wir auf den nächsten Landespsychothera-

apeutentag am 5. Juli 2008 mit dem Thema: „10 Jahre Psychotherapeutengesetz“ hinweisen, Sie schon jetzt einladen und bitten den Termin vorzumerken. Anlass, heute auf das PTG einzugehen ist jedoch, dass seine Umsetzung in Ländergesetze, z.B. in das Landeskrankenhausgesetz nicht vollzogen wird. Obwohl uns in einem Gespräch im Sozialministerium zugesichert worden war, dass die Belange der Psychotherapeuten bei einer Novellierung des Landeskrankenhausgesetzes Berücksichtigung finden würden, war hiervon im Entwurf nichts zu entdecken. Auch nach Intervention bei dem Ministerium und im Landtag konnten wir keine Änderung erwirken. Dies ist bedauerlich, wir werden jedoch weiterhin am Ball bleiben und alle Möglichkeiten nutzen, um in diesem und anderen Gesetzen die Anerkennung unseres Berufes zu erreichen.

Wir möchten Sie auch nochmals auf den Kammernewsletter hinweisen, mit dem wir aktuell informieren. Aus Kostengründen kann dieser nur über das Internet heruntergeladen werden. Den Newsletter können Sie über die Homepage der Kammer „abonnieren“ (rechte Spalte der Hauptseite www.lpk-bw.de auf das Bild klicken), oder diesen direkt herunterladen. Ein postalischer Versand ist leider nicht möglich.

Wir wünschen Ihnen erholsame Weihnachtstage und einen angenehmen Jahreswechsel sowie privat und beruflich alles Gute für das neue Jahr.

Mit den besten Grüßen

*Ihr Kammervorstand
Dietrich Munz, Martin Klett,
Kristiane Göpel, Renate Hannak-
Zeltner, Birgitt Lackus-Reitter*

14. Vertreterversammlung der LPK am 13.10.2007

Die Zeitspanne zwischen Redaktionsschluss und Versand des Psychotherapeutenjournals bedingt, dass wir hier nicht aktuell berichten können. Erst nach Redaktionsschluss fand die Vertreterversammlung (VV) der Kammer am 13.10.2007 statt. In dieser VV wurde über die zukünftige Beitragsgestaltung entschieden. Es wurden zwei Beitragsmodelle eingebracht: Ein Einheitsbeitrag, der für niedere Einkommen, entsprechend etwa einer Halb-

tagsanstellung und bei noch geringerem Einkommen reduziert wird. Der andere Antrag sah einen linear vom Einkommen abhängigen Kammerbeitrag vor. Bedauerlicherweise können wir Ihnen hier das Abstimmungsergebnis nicht berichten, dieses finden Sie auf der Kammerhomepage.

Auch die in dieser VV festgelegte Höhe des Kammerbeitrags für das Jahr 2008

können Sie dort schon vor Veröffentlichung im nächsten PTJ im März 2008 finden. Berichte über weitere Beschlüsse, beispielsweise zu den von der VV verabschiedeten Arbeitsprojekten der Kammer im nächsten Jahr, finden Sie ebenfalls auf der Kammerhomepage (www.lpk-bw.de) bzw. in der aktuellen Ausgabe des Kammernewsletters (Nr. 2/2007).

Bundesministerium für Gesundheit mahnt Landesgesundheitsbehörden zur Prüfung der Fortbildungszertifikate an

Im Schreiben vom 17.07.07 an alle Landesgesundheitsbehörden wird seitens

des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) darauf hingewiesen, dass die nach

§ 95d SGB V vorgeschriebene fachliche Pflicht zur Fortbildung zum Erhalt und

zur Fortentwicklung der Berufsausübung in der vertragsärztlichen Versorgung notwendig ist. Dabei müssen, so das BMG, die Fortbildungsinhalte dem aktuellen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse des Berufsfeldes entsprechen und frei von wirtschaftlichem Interesse sein. Das Ministerium spricht in diesem Zusammenhang von „Fortbildungszertifikaten“, meint aber offensichtlich die Akkreditierungen einzelner Fortbildungsveranstaltungen. (Das Fortbildungszertifikat ist der Nachweis der im vorgeschriebenen 5-Jahreszeitraum abgeleiteten Fortbildungen gegenüber den Kassenärztlichen Vereinigungen. In manchen Kammern wird jedoch die Akkreditierung von Fortbildungsveranstaltungen mit Zertifizierung bezeichnet. Eine einheitliche Terminologie wäre in diesem Zusammenhang wünschenswert.)

Aufgeschreckt wurde das Bundesministerium für Gesundheit durch einen Beitrag in der ARD-Sendung „Panorama“ vom 16.08.07, in der dargestellt wurde, wie Pharmafirmen trotz des gesetzlichen Verbots im § 95d SGB V ärztliche Fortbildungen sponsern und diese Veranstaltungen von einzelnen Landesärztekammern dennoch problemlos akkreditiert (bzw. zertifiziert) werden. Von den Journalisten darauf angesprochen, mussten hohe Kammerfunktionäre eine mangelnde Prüfung der Anträge zur Akkreditierung von Fortbildungsveranstaltungen seitens der Kammern einräumen. Begründet wurde dies mit Personalmangel, was aber Staatssekretär Klaus Theo Schröder als Entschuldigung so nicht akzeptieren wollte.

Auch der Psychotherapeutenkammer Baden-Württemberg wurde die Beanstandung

des Bundesministeriums für Gesundheit durch das Sozialministerium mit der Bitte um Stellungnahme zugesandt. Die Psychotherapeutenkammern werden wohl in der Regel keine Veranstaltungen akkreditieren, die von Pharmafirmen gesponsert werden. Die gesetzliche Vorgabe beschränkt sich jedoch nicht auf das Verbot von wirtschaftlichem Interesse, sondern fordert auch, dass die Fortbildungsinhalte dem aktuellen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnis entsprechen müssen. Die Anfrage des BMG bestätigt die Entscheidung der Kammer, alle Fortbildungen vor deren Akkreditierung bezüglich des wissenschaftlichen Inhalts sowie auf wirtschaftliche Unabhängigkeit zu prüfen. In verschiedenen Verhandlungen bemühen wir uns immer wieder darum, dass die Prüfkriterien der Kammern vereinheitlicht werden. Die Anfrage bzw. Ermahnung des BMG bestätigt unser Vorgehen.

Fortbildung – Akkreditierung von Veranstaltungen – Punktekonto – Fortbildungszertifikate

Wie bekannt, sind nach § 18 Absatz 1 der Berufsordnung für die Psychologischen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten und für die Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und Psychotherapeuten Baden-Württembergs Psychotherapeuten, die ihren Beruf ausüben, zum Zwecke des Erhalts und der wissenschaftlich fundierten Weiterentwicklung ihrer beruflichen Fachkenntnisse und ihres beruflichen Könnens zu laufender Fortbildung verpflichtet. Sozialrechtlich sind darüber hinaus Fortbildungsverpflichtungen in § 95d SGB V (für Vertragspsychotherapeuten) und in § 137 SGB V (für PP und KJP in zugelassenen Krankenhäusern) zu beachten. Zum Nachweis der Erfüllung der Fortbildungsverpflichtung können Mitglieder bei der Kammer ein Fortbildungszertifikat beantragen (vgl. § 4 Fortbildungsordnung). Vor dem Hintergrund dieser Bestimmungen hat die Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg in den vergangenen drei Jahren bereits über 6.000 Fortbildungsveranstaltungen im Lande akkreditiert und Hunderte von

Supervisoren, Selbsterfahrungsleitern und QZ-Moderatoren anerkannt. Anträge von Veranstaltern und Supervisoren werden vom Referat Fortbildung im Regelfall zügig und problemlos bearbeitet. Seit Februar 2007 können Kammermitglieder ein „persönliches Punktekonto“ beantragen, auch können bereits Fortbildungszertifikate beantragt werden. Bis September wurden bereits 27 Fortbildungszertifikate an Mitglieder verliehen. Alle erforderlichen Informationen, Antragsformulare und Merkblätter bezüglich Punktekonto und Fortbildungszertifikat können von der Homepage der Kammer heruntergeladen werden (www.lpk-bw.de → Mitglieder → Fortbildung → Fortbildungsunterlagen → 3. Fortbildungszertifikat und Fortbildungspunktekonto). Haben Sie bitte Verständnis dafür, dass wir nur formgerechte Anträge bearbeiten können. Sollten Sie Fragen hierzu haben, wenden Sie sich bitte an das Referat Fortbildung (Tel. 0711/674470-31 oder kosutic@lpk-bw.de). Gerne schicken wir Ihnen auch Unterlagen, wenn Sie keinen Internetanschluss haben sollten.

Beachten Sie bitte, dass die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen in Baden-Württemberg und anderen Bundesländern, die nach dem 01.01.2007 stattfanden/stattfinden nur noch dann für das Fortbildungszertifikat angerechnet werden können, wenn die Veranstaltungen zuvor von der zuständigen Psychotherapeuten- oder Ärztekammer akkreditiert bzw. anerkannt wurden. Bitte erkundigen Sie sich ggf. beim jeweiligen Veranstalter, ob eine Akkreditierung/Anerkennung vorliegt. Diese grundsätzliche (vorherige) Akkreditierungsverpflichtung von Veranstaltungen betrifft auch alle Formen der Supervision und Selbsterfahrung. Für Baden-Württemberg gilt: Klären Sie bitte ggf. mit Ihrem Supervisor oder Selbsterfahrungsleiter, ob für „Ihre“ Veranstaltung ein A9- bzw. A10-Antrag bei der Kammer gestellt wurde (die Anerkennung des Leiters bei der LPK ist zwar Voraussetzung für die Anrechnungsfähigkeit von Supervisionen und Selbsterfahrungen, genügt jedoch für sich allein seit Mai 2006 nicht mehr).

Nachtrag Landespsychotherapeutentag 2007 – Ergebnisse der Evaluation

Über die Inhalte des Landespsychotherapeutentages 2007 haben wir in der letz-

ten Ausgabe des PTJ sowie im Newsletter ausführlich berichtet. Nunmehr liegt auch

die Auswertung der Evaluation vor. Von den insgesamt 193 Teilnehmern haben

95 (49,2%) den ausgegebenen Evaluationsbogen ausgefüllt und Bewertungen zur Qualität der Veranstaltung abgegeben. Die Befragungsteilnehmer waren zu 2/3 weiblich, das Durchschnittsalter betrug 47 Jahre. Ganz überwiegend handelte es sich um PPs (81%), die meisten verhaltenstherapeutischer Ausrichtung (63%; 25% analytisch und/oder tiefenpsychologisch, 25% gesprächstherapeutisch). Erfragt wurden in einem kurzen Bewertungsbogen 5 Einzelaspekte (fachliches Niveau, Inhalt, Präsentationen, didaktische Kompetenz der Referenten, Praxisrelevanz) sowie eine Gesamtbewertung. Am besten bewertet wurde mit 2,3 (nach Schulnotensystem) das fachliche Niveau der Veranstaltung, am schlechtesten die Praxisrelevanz für die eigene Arbeit (3,1). Für die Gesamtbewertung ergab sich ein Mittelwert von

2,6, was auf Verbesserungspotentiale für zukünftige LP-Tage hinweist. Bei den offenen Antworten wurde die Atmosphäre, die Möglichkeit zur Diskussion, die Themenauswahl und Kompetenz der Referenten sowie gute Strukturierung der Veranstaltung besonders hervorgehoben. Kritisiert wurde u.a., dass es zu wenig und zu kurze Pausen gab, dass eine Gebühr erhoben wurde und Essen nicht kostenfrei zur Verfügung gestellt wurde.

Die Kritik bzw. die Verbesserungsvorschläge werden in die Vorbereitung für den „großen“ Landespsychotherapeutentag 2008 einfließen. Bezüglich der Kosten für die Kammer muss allerdings hervorgehoben werden, dass diese keinesfalls durch die Einnahmen gedeckt werden konnten. Der Beitrag war mit 30 bzw. 40,- € für

eine ganztägige Veranstaltung alles andere als hoch zu bewerten. Zu berücksichtigen ist dabei, dass solche Tagungen (die ja nur von wenigen Mitgliedern besucht werden) nicht durch den Kammerbeitrag (der von allen Mitgliedern geleistet wird) gedeckt werden können, wie dies von einigen Kollegen erwartet wurde. Ziel muss sein, dass künftige Veranstaltungen dieser Art kostendeckend sind, d.h. die Kosten allein durch den Tagungsbeitrag abgedeckt werden. Dies bedeutet letztendlich einen am Aufwand orientierten Tagungsbeitrag, wie dies ja auch bei anderen Tagungen von den Teilnehmern zu leisten ist.

Einen ausführlicheren Bericht finden Sie auf der Kammerhomepage (www.lpk-bw.de) bzw. in der aktuellen Ausgabe des Kammernewsletters (Nr. 2/2007).

Landesregierung sieht keine Notwendigkeit, Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten zu integrieren

Durch das Psychotherapeutengesetz wurden unsere niedergelassenen Kolleginnen und Kollegen weitgehend den psychotherapeutisch tätigen Ärzten gleichgestellt und als gleichwertige Partner in die Gremien der Selbstverwaltung (KV, KBV) integriert. Dies ist im Bereich der angestellt arbeitenden Psychotherapeuten, z.B. in der stationären psychotherapeutischen Versorgung, noch lange nicht realisiert. Unsere Anliegen zu dieser Gleichbehandlung in den Landesgesetzen zur Krankenhausversorgung, aber beispielsweise auch zum Strafvollzug, wurde vom Kammervorstand schon kurz nach der Kammergründung im Sozialministerium vorgetragen. Damals wurde der Kammer zugesichert, dass bei einer Novellierung des Landeskrankenhausgesetzes (LKHG) diesbezügliche Änderungen Berücksichtigung finden würden. Mitte letzten Jahres wurde bekannt, dass die Landesregierung eine Novellierung des LKHG beschlossen und das Sozialministerium mit einem Entwurf beauftragt habe. Wir haben schon damals beim Sozialministerium interveniert, an das Gespräch erinnert und die Zusicherung erhalten, dass unsere damals schriftlich vorgetragenen Änderungsvorschläge in das Gesetzgebungsverfahren einbezogen werden würden.

In dem zur Jahreswende vom Sozialministerium vorgelegten Novellierungsentwurf war hiervon nichts umgesetzt. Wie im letzten Psychotherapeutenjournal berichtet, hat die Kammer daraufhin beim Sozialministerium und den Landtagsfraktionen interveniert, erneut an die mündlichen Zusagen erinnert und verdeutlicht, an welchen Punkten wir dringenden Nachbesserungsbedarf im Entwurf des Sozialministeriums sehen. Auch die politischen Parteien haben wir informiert, dass im LKHG unser Beruf keine Erwähnung finde und so von der Landesregierung auch ein weitreichendes politisches Signal für die Zukunft gesetzt werde.

Die wichtigsten Forderungen zur Gleichstellung der Psychotherapeuten im Krankenhaus sind:

- Beteiligung der LPK im Krankenhausausschuss
- Beteiligung nicht nur der Ärzte, sondern auch der Psychotherapeuten an den Erlösen aus Privatliquidation,
- direkter Zugang der Psychotherapeuten zu Krankenakten,
- Versand von Patientenberichten direkt an niedergelassene Psychotherapeuten.

Vor allem die beiden letzten Punkte sind von besonderer Relevanz. Im Gesetz ist festgelegt, dass Patientendaten, d.h. Behandlungsberichte aus Krankenhäusern, nur an ambulant weiter behandelnde Ärzte geschickt werden dürfen. Ebenso dürfen Patientenunterlagen, die dem Krankenhaus zugehen, in der Klinik formal ausschließlich an Ärzte übermittelt werden.

Die Forderung der Kammer, im Gesetz die Psychologischen Psychotherapeuten und die Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten als eigenständigen Heilberuf den Ärzten gleich zu stellen, wurde im Gesetzgebungsverfahren nicht aufgegriffen. Wie uns bekannt wurde, geschah dies mit der bemerkenswerten Begründung, dass eine Regelung für Psychotherapeuten die Notwendigkeit mit sich bringe, die Stellung aller Berufsgruppen im Krankenhaus – gedacht war wohl an Berufsgruppen wie Physiotherapeuten oder Ergotherapeuten – dann auch im Gesetz geregelt werden müsste. Hier zeigt sich einmal mehr die Ignoranz verantwortlicher politischer Stellen bezüglich unserer gesetzlich verankerten Stellung als eigenständiger Heilberuf. Entgegen den gesetzlichen Regelungen des Psychotherapeutengesetzes werden wir mit dieser Begründung der Gruppe der Heilhilfsberufe

zugeordnet! Die fachliche Qualifikation des Psychotherapeuten ist in Diagnostik, Indikationsstellung und Therapie den Ärzten gleichgestellt, was der Gesetzgeber im Psychotherapeutengesetz und auch im Sozialgesetzbuch V (SGB V) eindeutig festgelegt

hat. Es ist ein politisches Signal der Landesregierung, dass es nicht für nötig erachtet wurde, unsere Berufsgruppe rechtlich anzuerkennen und den Ärzten gleich zu stellen. Dagegen wird die Kammer entschieden protestieren und weiter verdeutlichen, dass

unser Beruf die erforderliche öffentliche und rechtliche Anerkennung findet. Es sollten nicht nur leere Worthülsen sein, dass unsere Arbeit wertgeschätzt wird, sondern diese Wertschätzung muss auch politische Konsequenzen haben.

Versorgung von psychisch kranken Kindern und Jugendlichen in Baden-Württemberg – weitere Aktivitäten der LPK BW

Wie bereits in der letzten Ausgabe des PTJ sowie auch im Newsletter/auf der Homepage berichtet, hat sich der Kammervorstand und der Ausschuss für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie weiter mit der Versorgungslage für psychisch kranke Kinder und Jugendliche beschäftigt. Ausgehend von der kammerseitig initiierten und durchgeführten Versorgungsstudie (Arbeitsgruppe Nübling, Raymann & Reisch; vgl. PTJ 3/2006 und 2/2007) wurden Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung diskutiert. Zum einen wurde in einer Expertenanhörung des Stuttgarter Landtags – entgegen den Aussagen der ärztlichen Vertreter sowie der meisten Versicherungsträger – ausdrücklich auf die bestehende Unterversorgung, insbesondere im ländlichen Raum, hingewiesen (vgl. PTJ 3/2007 und Newsletter 1/2007). Wie gezeigt wurde, besteht trotz optimistischer Modellrechnung nur für ca. 40% der landesweit behandlungsbedürftigen Kinder in Baden-Württemberg ein Therapieangebot (einschließlich ambulantem und stationärem medizinischem Sektor sowie Kinder- und Jugendhilfe). Gravierend und besorgniserregend ist an dieser Stelle, dass bevölkerungsschwache und ländliche Landkreise mit dem Versorgungsangebot unter dem Durchschnitt liegen (z.T. unter 20%) und besondere Aktivitäten entwickeln müssten, um die Niederlassung von Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten zu fördern und im Jugendhilfebereich die Beratungs- und Präventionsangebote auf- und weiter auszubauen. Epidemiologisch nicht begründbar ist der Ansatz, dass für den ländlichen Raum von einem etwa um den Faktor 10 geringeren Bedarf als im städtischen Umfeld ausgegangen wird. Die Bedarfsplanung muss sich deshalb künftig am realen, epidemiologisch nachgewiesenen Bedarf orientieren.

In einer Mitte Juni seitens des Kammervorstands einberufenen Konferenz, an der neben den Vorstandsmitgliedern und den Autoren der Studie M. Willhauck-Fojkar für den KJP-Ausschuss sowie Jürgen Doebert für den Ausschuss Ambulante Psychotherapeutische Versorgung teilnahmen, wurden mögliche Konsequenzen und Handlungsspielräume ausgelotet. Die Chancen auf eine Beeinflussung der KVn und/oder der Kostenträger (Krankenkassen) wurden als eher gering und konfliktreich angesehen. Eine Möglichkeit, die dagegen breiten Konsens in der Runde fand, besteht darin, konkret in einen Kreis mit niedriger Versorgungsdichte zu gehen, dort die Akteure (Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten, Beratungsstellen, Kinderärzte, Kinderkliniken etc.) an einen Tisch zu bringen und mit diesen gemeinsam vor Ort auf den jeweiligen Kreis zugeschnittene Lösungen zu erarbeiten und umzusetzen. Dazu sollten entsprechende Kontakte aufgenommen und die Möglichkeiten sowie das Interesse für ein entsprechendes konzertiertes Vorgehen geprüft werden.

Ein erstes Treffen hierzu fand Mitte September mit dem Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) statt, an dem kammerseitig Michael Reisch, Trudi Raymann und Rüdiger Nübling teilnahmen. Ziel war, mit der für die Sozial- und Jugendplanung zuständigen Behörde Schnittstellen zu bestimmen sowie ggf. bezüglich einer unterversorgten Region konkrete gemeinsamen Maßnahmen zu vereinbaren. Die Vertreter der KVJS sahen allerdings aus politischen Gründen derzeit keine Möglichkeit, an der diskutierten Initiative bzgl. der Auswahl eines Modellkreises und der Begleitung von Gesprächen vor Ort aktiv mitzuwirken, wenn gleich die Kammervorteilnehmer zumindest die

Zusage erhielten, dass die KVJS bereit sei, einen bereits initiierten Prozess mittelfristig zu begleiten.

Als weitere Schritte werden u.a. folgende Punkte diskutiert:

- Abstimmung des weiteren Vorgehens mit der KV,
- Herstellung von Kontakten zu Schlüsselpersonlichkeiten aus dem politischen Bereich (MDL, Landrat, Sozialdezernent), um Persönlichkeiten für eine Initiative vor Ort gewinnen zu können,
- Abklärung, wer in der Kammer und/oder den Verbänden über entsprechende Kontakte verfügt und diese vermitteln kann,
- ggf. Initiative auch in den Fraktionen des Landtages, um entsprechende Personen zu finden.

Die Kammer bittet sowohl niedergelassene als auch in Institutionen (v.a. Beratungsstellen, Kliniken, Heimen) arbeitende Kollegen um Hinweise, in welchen Kreisen schon eine entsprechende Vernetzung aufgebaut ist bzw. sich im Aufbau befindet und wo die Kammer unterstützend tätig werden könnte. Rückmeldungen hierzu senden Sie bitte an nuebling@lpk-bw.de.

Korrektur Termine VVen 2008

Nächste VVen: 8. März (nicht wie in der letzten Ausgabe irrtümlich angegeben April) sowie 18. Oktober 2007.

Geschäftsstelle

Jägerstraße 40, 70174 Stuttgart
Mo – Do 9.00 – 15.30 Uhr
Tel. 0711/674470 – 0
Fax 0711/674470 – 15
info@lpk-bw.de; www.lpk-bw.de